

Die DAF - ein Organisationsmodell für den Neuaufbau der Gewerkschaften nach 1945?

Prof. Dr. Siegfried Mielke, geb. 1941 in Kremerbruch/Pommern, Studium der Politischen Wissenschaft, Neueren Geschichte und Soziologie in Berlin, lehrt an der Freien Universität Berlin.

Dr. Peter Rütters, geb. 1952 in Düsseldorf, Studium der Germanistik, Geschichte und Politischen Wissenschaft in Berlin, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin.

Der Neuaufbau der Gewerkschaften nach 1945 gehört zu den Themen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte, die am intensivsten untersucht wurden. Mehr als ein Dutzend Dissertationen, zahlreiche Selbstdarstellungen der Gewerkschaften, ungezählte Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden und nicht zuletzt drei umfangreiche Dokumentenbände im Rahmen der „Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert“ haben sich mit dieser Thematik beschäftigt.

Diese Publikationen befaßten sich vorrangig mit Fragen der Initiativen, der Ausgangsebene und Form der Gewerkschaftsneugründungen, mit den Motiven und der Wirkung der Einflußnahmen der westlichen Militärregierungen auf den Gewerkschaftsaufbau, mit den Programmdiskussionen und den Aktivitäten der Gewerkschaften. Ein zentrales Thema war dabei die Frage nach dem Scheitern von Neuordnungskonzeptionen. Trotz dieser zahlreichen Arbeiten gibt es einige Aspekte, die nicht systematisch untersucht wurden. Hierzu gehört die Frage, inwieweit die Deutsche Arbeitsfront (DAF) Modellcharakter für die Neubildung der Gewerkschaften nach 1945 hatte.

Diese Frage mag auf den ersten Blick überraschen und irritieren, da die emigrierten Gewerkschafter ebenso wie die meisten Gewerkschaftsgründer nach 1945 zu den Verfolgten und Inhaftierten des NS-Regimes zählten. Zudem waren NSDAP-Mitglieder und DAF-Funktionäre, die gegebenenfalls die personelle Kontinuität zur NS-Zeit hätten verkörpern können, aufgrund der Anordnungen der Besatzungsmächte von der Teilnahme an den Gewerkschaftsgründungen ausgeschlossen. Vermutlich wurde deshalb in der Literatur auch die Feststellung von Ulrich Borsdorf, Hans O. Hemmer, Martin Martiny - „obwohl die DAF die Perversion einer Gewerkschaft darstellte, ist doch ihr nachgemachtes, formales Organisationsmodell nicht ohne Eindruck auf die geblieben, die in Widerstand und Exil den Neuaufbau der Gewerkschaften planten“¹ - nicht aufgegriffen und überprüft.

¹ Ulrich Borsdorf/Hans O. Hemmer/Martin Martiny (Hrsg.). Grundlagen der Einheitsgewerkschaft. Historische Dokumente und Materialien, Frankfurt/M. 1977, S. 220.

Die Annahme, daß die DAF Modellcharakter für einige Reorganisationsplanungen und für verschiedene Ansätze von Gewerkschaftsgründungen nach 1945 hatte, mutet allein schon wegen der gegensätzlichen Funktionen von Gewerkschaften und DAF befremdlich an. War die DAF ein Surrogat für die am 2. Mai 1933 zerschlagenen freien Gewerkschaften, so sollten die nach 1945 neugegründeten Gewerkschaften nach den Vorstellungen gewerkschaftlicher Emigrantengruppen und einflußreicher Gewerkschaftsorganisatoren der „Stunde Null“ dagegen eine wichtige, wenn nicht gar die zentrale Säule eines demokratisch-pluralistischen Staates, einer demokratischen Gesellschaft und einer demokratisierten Wirtschaft werden.

Der Modellcharakter der DAF wird jedoch verständlicher, wenn zwei Aspekte berücksichtigt werden: 1. Soweit das DAF-Modell „nicht ohne Eindruck“ blieb, ging es um dessen Struktur als zentralisierte Einheitsorganisation mit integrierten, abhängigen Branchen-/Industriegruppen, die sämtliche Arbeitnehmer erfaßte. Eine Anlehnung oder gar Übernahme programmatischer Ansätze der DAF verbot bereits deren pseudogewerkschaftliche Funktion. 2. Das „DAF-Modell“ stellt an sich kein organisatorisches Novum für die Gewerkschaften dar. Überlegungen zu einer Konzentration und *Zentralisierung* der Gewerkschaftsstrukturen begleiten die Gewerkschaftsentwicklung seit ihrer Gründungsphase und wurden vor allem während der Weimarer Republik intensiv diskutiert.² Ansätze zu einer Überwindung von politischen und weltanschaulichen Richtungsgewerkschaften kennzeichneten die Beziehung zwischen freien, christlichen und hirsch-dunckerschen Gewerkschaften am Ende der Weimarer Republik (sogenannter „Führerkreis“).³

Die DAF wurde als Nazi-Organisation von den Militärregierungen verboten. Deren Übernahme bzw. Umwandlung, wie in der Emigration von zahlreichen ehemaligen Gewerkschaftsführern diskutiert,⁴ stand für den Neuaufbau der Gewerkschaften daher nicht mehr zur Debatte. Dennoch gab es in den verschiedenen Organisationsmodellen, die 1945/46 von Gewerkschaftern angestrebt wurden, bemerkenswerte Annäherungen an den Organisationsaufbau der „Arbeitsfront“.

In der Diskussion über die Organisationsfrage standen vor allem folgende Aspekte im Vordergrund:

- Gewerkschaftsaufbau „von oben“ oder „von unten“;

2 Vgl. z. B. ebd., S. 106 f., 196 ff.; ferner Gerhard Beier, Einheitsgewerkschaft. Zur Geschichte eines organisatorischen Prinzips der deutschen Arbeiterbewegung, in: ders., Geschichte und Gewerkschaft. Politisch-historische Beiträge zur Geschichte sozialer Bewegungen, Köln 1981, S. 315-356, hier S. 336-350; Die Gewerkschaften von der Stabilisierung bis zur Weltwirtschaftskrise 1924-1930, bearbeitet von Horst-A. Kukuck und Dieter Schiffmann, Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Band 3/1, hrsg. von Hermann Weber/Klaus Schönhoven/Klaus Tenfelde, Köln 1986, S. 52-72.

3 Gerhard Beier, Das Lehrstück vom 1. und 2. Mai 1933, Frankfurt/M. 1975; Ulrich Borsdorf, Der Weg zur Einheitsgewerkschaft, in: Jürgen Reulecke (Hrsg.), Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen, Wuppertal 1974, S. 385-413, hier S. 388 ff.

4 Vgl. Siegfried Mielke/Peter Rütters. Die Deutsche Arbeitsfront (DAF). Modell für den gewerkschaftlichen Wiederaufbau? Diskussion in der Emigration und in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland, in: Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), Ende des Dritten Reiches - Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine perspektivische Rückschau, München 1995, S. 675-708, insb. S. 678 ff.

- richtungsübergreifende Einheitsgewerkschaft oder Pluralismus der Organisationen;
- zentralistische Einheitsgewerkschaft mit untergeordneten Industriegruppen oder Einheitsgewerkschaftsbund mit autonomen Industrieverbänden;
- Industrieverbände oder Berufsgewerkschaften;
- Industriegewerkschaftsprinzip oder getrennte Arbeiter- und Angestelltenverbände.

Diese Optionen weisen, pointiert ausgedrückt, entweder eine - unterschiedlich ausgeprägte - Nähe zur Organisationsstruktur der DAF auf, wenn beispielsweise der Gewerkschaftsaufbau „von oben“ und eine zentralistische Einheitsorganisation angestrebt wurden, oder sie sind durch Distanz zum DAF-Modell gekennzeichnet, wenn Gründungsinitiativen „von unten“ Geltung zugewiesen wurde und ein föderal strukturierter Gewerkschaftsbund Ziel des Aufbaus sein sollte. Betont sei nochmals, daß solche Nähe oder Distanz zur DAF auf Organisationsstrukturen bezogen sind - nicht auf die politisch-ideologische Position und Funktion der DAF - und daß der „Modellcharakter“ des Organisationsaufbaus der DAF Lösungen für Probleme anzubieten schien, die in den Gewerkschaften in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren bereits debattiert wurden, ohne jedoch — angesichts des Beharrungsvermögens der bestehenden Organisationen - eine realistische Chance der Umsetzung gefunden zu haben.

Frühe Anleihen an die zentralistischen Strukturen des DAF-Modells

Ohne auf die erwähnten Alternativen des Gewerkschaftsaufbaus „von unten“ und die Vertreter autonomer Industrieverbände näher einzugehen, soll im folgenden der Frage nachgegangen werden, welche organisatorischen „Anleihen“ die Vertreter einer zentralistischen Einheitsgewerkschaft beim DAF-Modell machten.

Dieser Variante einer Rekonstruktion der Gewerkschaften standen zunächst die Anordnungen der westlichen Militärregierungen entgegen. Nach dem Verbot der DAF sollten ein demokratischer Gewerkschaftsaufbau und partizipativer Willensbildungsprozeß ermöglicht werden. Aus demokratiethoretischen Erwägungen galt es daher Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträge sowie zentralistische Strukturen zu verhindern. Dennoch gab es insbesondere bei den regionalen Gewerkschaftsgründungen, die von führenden Gewerkschaftern der Weimarer Republik (u. a. Hans Böckler, Albin Karl, Markus Schleicher) initiiert worden waren und die meist von dem Selbstverständnis geleitet wurden, nicht allein Teil einer zukünftigen Gesamtorganisation, sondern maßgebender Kern einer neu aufzubauenden gesamtdeutschen Gewerkschaft zu sein, Bestrebungen, zentralistische Organisationen aufzubauen, die wichtige Strukturelemente der DAF übernehmen sollten. Zu diesen Elementen gehörten insbesondere der zentralistische Organisationsaufbau, Überlegungen zur Zwangsmitgliedschaft und zu Zwangsbeiträgen, die Konzentration auf wenige (nicht-autonome) Industrie-/

Branchengruppen, die Zentralisierung der Kassenführung und umfangreiche Kompetenzen des Vorstandes gegenüber den Industrie- und Branchengruppen sowie gegenüber den untergeordneten territorialen Gliederungen.

Besonders deutlich wird dies bei dem „Organisations- und Verwaltungsplan für den Neuaufbau der Gewerkschaften“ vom 30. Juni 1945 für Württemberg, in dem es u. a. heißt: „Das Gewerkschaftsrecht macht es allen Arbeitnehmern zur Pflicht, Mitglied ihrer zuständigen Gewerkschaft zu werden. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Betriebsvertretungen dahin zu wirken, daß diese Verpflichtung von allen Arbeitnehmern erfüllt wird. Alle Arbeitnehmer, die guten Willens sind, haben die Möglichkeit, am Wiederaufbau des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist die Mitgliedschaft in der zuständigen Industrie- und Berufsgruppe. Seinen guten Willen kann jeder zeigen, indem er seiner Gewerkschaft beiträgt. Es entspricht durchaus dem demokratischen Prinzip, daß alle Arbeitnehmer in ihre Gewerkschaft eintreten müssen, weil ja die von den Gewerkschaften aufgrund ihrer Betätigung geschaffenen Arbeitsbedingungen und soziale Hilfe allen Arbeitnehmern zugute kommen.“⁵

Diese von Gottlob Sigmund formulierten Vorstellungen wurden von führenden Gewerkschaftern in Württemberg geteilt, von denen Fritz Eberhard im Juni 1945 berichtete, sie wollten das „Gute“ der DAF übernehmen, „daß alle Arbeitnehmer zu zahlen haben. (...) Man will also Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeitrag, vom Arbeitgeber kassiert“,⁶ wie es bei der DAF gehalten wurde. Der Grund hierfür lag in pragmatischen Überlegungen. Mit diesem nicht unumstrittenen und zumindest für eine Übergangszeit angestrebten Verfahren, sollte der Aufbau der Gewerkschaften finanziert werden, da befürchtet wurde, daß es angesichts der wirtschaftlichen Lage schwierig sein würde, Beiträge zu kassieren.⁷ Darüber hinaus war mit Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträgen, die nach dem erwähnten Organisations- und Verwaltungsplan des Württembergischen Gewerkschaftsbundes „im Betrieb durch die Lohn- und Gehaltsabteilungen erfaßt und an die Kasse der Gewerkschaften überwiesen werden“ sollten,⁸ beabsichtigt, das alte gewerkschaftliche Problem der „Trittbrettfahrer“ zu lösen.⁹ - Ähnliche, wenn

⁵ Organisatorischer Aufbau der Gewerkschaften 1945-1949, bearbeitet von Siegfried Mielke unter Mitarbeit von Peter Rütters. Michael Becker und Michael Fichter, Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Band. 6, hrsg. von Hermann Weber/Siegfried Mielke, Köln 1987, (im folgenden zitiert als Quellen, Bd. 6) S. 579 f. (Dok. 171); vgl. ferner Christfried Seifert, Entstehung und Entwicklung des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden bis zur Gründung des DGB 1945 bis 1949, Marburg 1980, S. 26 f.; Anne Weiß-Hartmann, Der Freie Gewerkschaftsbund Hessen 1945-1949, Marburg 1977, S. 63 ff.

⁶ Quellen, Bd. 6, S. 577 (Dok. 170).

⁷ Vgl. auch Ulrich Borsdorf/Lutz Niethammer (Hrsg.), Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, Wuppertal 1976, S. 66. - Die hier gegebene Begründung im Bericht von Fritz Eberhard unterscheidet sich von seinem Bericht vom 25. Juni 1945, in dem als Grund angeführt wird: „Nichtorganisierte sollen nicht wieder die Früchte der Gewerkschaftsarbeit umsonst ernten.“, Quellen, Bd. 6, S. 577 (Dok. 170).

⁸ Ebd., S. 580 (Dok. 171).

⁹ Ebd., S. 579 f. (Dok. 171). - In den Richtlinien zum „Aufbau des Württembergischen Gewerkschaftsbundes, Ausführungen Nr. 4.17. August 1945“ wird indes bereits die „freiwillige“ Mitgliedschaft betont, ebd., S. 580, Anm. 4.

auch nicht weiter begründete Vorstellungen vertraten auch Hans Böckler¹⁰ in der Nord-Rheinprovinz und Gustav Schiefer¹¹ in Bayern.

Stärkung der Gewerkschaften durch Zwangsmitgliedschaft und einheitliche Organisation

Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträge hatten die pragmatische Funktion, die Ressourcen für die neu zu schaffenden Gewerkschaften sicherzustellen. Gleichzeitig sollte mit dieser Regelung die Gründung konkurrierender richtungsorientierter Gewerkschaften verhindert werden, die die angestrebte Einheitsorganisation geschwächt oder gefährdet hätten. Beide Elemente, die sich gegenüber den Militärregierungen nicht durchsetzen ließen, waren Bestandteil eines zentral gelenkten und koordinierten Organisationsaufbaus. Denn aus der Sicht der „regionalen“ Initiatoren ließ ein Aufbau „von unten“ nicht erwarten, zu einer einheitlichen und handlungsfähigen Gewerkschaft zu kommen. Entsprechend hob der Bericht der provisorischen Gewerkschaftsleitungen in Württemberg 1946 rückblickend hervor: „Es ist eine irriige Auffassung, Gewerkschaften könnten ohne Organisatoren von ‚unten her‘ aus dem Nichts heraus entstehen und ohne organisatorische Pflege wachsen und gedeihen.“¹² Nicht zuletzt mit dem Ziel, die verschiedenen lokalen Organisationsansätze schnell in eine handlungsfähige und kontrollierbare Organisation zu überführen sowie einen einheitlichen Gewerkschaftsaufbau durchzusetzen, plädierte auch Hans Böckler dafür, „daß der Bund nicht als Dachorganisation, sondern eben als die Einheits- und einzige Gewerkschaft, in straffer Zentralisation 17 Industrie- bzw. Berufsgruppen, jede in sich Arbeiter, Angestellte und Beamte vereinigend, umfassen sollte.“¹³ Diese Intention, die zentrale Kassenführung und weitgehende Personalhoheit des Vorstandes der Einheitsgewerkschaft gegenüber den Berufs- und Industriegruppen einschloß, unterschied sich nicht grundsätzlich von den Vorstellungen, die Albin Karl in Hannover zu der Forderung führten: „Die gesamte Gewerkschaftsbewegung muß in einer Organisation in *einheitlichem* Guß aufgebaut werden. Wir brauchen die ‚Allgemeine Gewerkschaft‘.“¹⁴

10 In „Einige Erläuterungen zur Absicht der Wiedererrichtung einer Gewerkschaft“, abgedruckt in: ebd., S. 107f. (Dok. 4), führte Böckler aus: „Die Freiwilligkeit des Beitritts war zu betonen, obwohl triftigste Gründe die obligatorische Mitgliedschaft als höchst wünschenswert, ja notwendig erscheinen ließen/ Vgl. auch Borsdorf, Einheitsgewerkschaft, S. 404.

11 Siegfried Mielke, Der Wiederaufbau der Gewerkschaften: Legenden und Wirklichkeit, in: Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945-1953, hrsg. von Heinrich August Winkler, (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 5), Göttingen 1979, S. 86; femer Anne Weiß-Hartmann, S. 63, u. S. 82.

12 Bericht der provisorischen Gewerkschaftsleitung über den Aufbau der Württembergischen und Badischen Gewerkschaften vom Mai 1945 bis August 1946, hrsg. vom Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden, Bundesvorstand, Stuttgart 1946, auszugsweise wiedergegeben in: Quellen, Bd. 6, S. 621-629 (Dok. 187), hier S. 625.

13 „Einige Erläuterungen zur Absicht der Wiedererrichtung einer Gewerkschaft“, 3. Juni 1945, abgedruckt in: ebd., S. 107 f. (Dok. 4), hier S. 108. - Vgl. auch Böcklers Denkschrift: „Warum Einheitsgewerkschaften“ vom 5. November 1945, in der er anführt, daß in einer zentralistischen Organisation „etwa aufkommende wilde Strömungen (...) sich leichter berichtigen“ lassen, ebd., S. 1043 (Dok. 345).

14 Rundschreiben von Albin Karl, Hannover, an die gewerkschaftlichen Gründungsausschüsse in Niedersachsen zur Frage des Aufbaus von Gewerkschaften, August 1945, in: ebd., S. 113-120 (Dok. 6), hier S. 118.

Einen der exponiertesten Vorschläge für den Gewerkschaftsaufbau vertrat im August 1945 Adam Stegerwald, als er empfahl, den Gewerkschaften sollte, „ähnlich wie der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer, der Charakter von Körperschaften des öffentlichen Rechts verliehen werden“,¹⁵ was u. a. Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträge einschloß. Das schien Stegerwald als probates Mittel, um zu verhindern, „daß die deutschen Gewerkschaften im Hinblick auf ihre Vergangenheit wieder zu Tummelplätzen politischer und weltanschaulicher Fragen“ benutzt werden.¹⁶ Entsprach die Vorstellung Stegerwalds, die parteipolitischen Differenzen von den Gewerkschaften fernzuhalten, der generellen Tendenz der Gründungsinitiativen nach richtungsübergreifenden Einheitsorganisationen, so ging der Vorschlag für Zwangsmitgliedschaft darüber hinaus und in die Nähe des DAF-Modells.

Argumente für die Einheitsgewerkschaft

Bei der Frage nach den Motiven und Intentionen, die hinter diesen zentralistischen Gewerkschaftsmodellen standen, wird in der Literatur auf die enge Verbindung zwischen der angestrebten Organisationsform und den Neuordnungsvorstellungen verwiesen und die These vertreten, diese Idee sei „weniger auf ein mangelndes Demokratie Verständnis bei den deutschen Gewerkschaftern zurückzuführen. Vielmehr manifestiere sich darin der Wille, in einer zentral geplanten, gemeinwirtschaftlich funktionierenden Wirtschaftsordnung (...) eine starke, schlagkräftige Gewerkschaftsorganisation zur Verfügung zu haben“.¹⁷ Diese These leuchtet auf den ersten Blick ein angesichts der breiten Neuordnungsdiskussion, die in der Emigration geführt wurde, und angesichts der Neuordnungsforderungen, die nach 1945 von den Gewerkschaften erhoben und vertreten wurden.¹⁸ Eine gewisse Skepsis scheint jedoch angebracht. Denn zum einen wurde das Organisationsmodell

¹⁵ Vgl. ebd., S. 121 (Dok. 7).

¹⁶ Ebd., zugleich schlug Adam Stegerwald - für den Fall, „daß für das russisch besetzte Gebiet einheitliche und zentrale Gewerkschaften zugelassen werden“, die Schaffung eines Gegengewichts durch die Zulassung eines einheitlichen Blocks der Gewerkschaften in den westlichen Besatzungszonen vor. Eine ähnlich explizite Position, die die Form des Organisationsaufbaus auch in der Macht- und Einflußkonkurrenz zu der bereits im Juli 1945 legitimierten Gründung einer zentralistischen Einheitsgewerkschaft sieht, findet sich für diese frühe Phase nur noch bei Böckler, wenn er angesichts der Verzögerung der Zulassung zur Gewerkschaftsgründung in der Nord-Rheinprovinz davor warnt, „daß, wenn nicht bald Gewerkschaften unter maßgeblichem Einfluß der vor 1933 bereits organisierten Arbeitnehmer zustande kommen, mit Bildungen zu rechnen ist, die einen wesentlich radikaleren Charakter tragen“, ebd., S. 1043 (Dok. 345). - Deutlicher war Franz Spliedt auf der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone, 12.-14. März 1946, als er betonte: „Die Zentrale völlig in sich abgeschlossen, ganz einheitlich durchgeführt, ist die Bewegung autoritärer Staaten, ist die Bewegung Hitlers, ist die Bewegung Moskaus, d. h. der Absicht nur staatlicher Lohnsetzung. Wer Demokratie will, muß demokratisch sein“, ebd., S. 1052 (Dok. 348).

¹⁷ Borsdorf/Hemmer/Martiny, Grundlagen, S. 227; vgl. zu dieser Position auch Eberhard Schmidt, Die verhindert Neuordnung 1945-1952, Frankfurt/M. 1970.

¹⁸ Zu den Neuordnungsvorstellungen vgl. u.a. Dietmar ROSS, Gewerkschaften und soziale Demokratie. Von der Richtungs- zur Einheitsgewerkschaft, von Weimar zur Nachkriegszeit. Untersuchungen zur gewerkschaftlichen Programmatik für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft, Diss. phil., Bonn 1975; ferner Gewerkschaften in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft 1945-1949, bearbeitet von Siegfried Mielke, Peter Rütters unter Mitarbeit von Michael Becker, Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Band 7, hrsg. von Hermann Weber/Siegfried Mielke, Köln 1991, S. 35-41, 707-994.

„zentralistische Einheitsgewerkschaft“ in fast allen Regionen und Besatzungszonen angestrebt, während die anfangs einheitlich scheinenden Vorstellungen und Programme über die Neuordnung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft kaum mehr darstellten als formelhafte Forderungen, die unterhalb dieses Konsenses weiterbestehende divergierende politische Traditionen und Richtungen verdeckten;¹⁹ zum anderen vertraten auch die Verfechter einer föderalen Einheitsgewerkschaft durchaus Neuordnungsforderungen und verbanden ihr Gewerkschaftsmodell mit dem Anspruch auf einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Neuaufbaus.²⁰

Durchgängiges Motiv aller Vertreter der zentralistischen Einheitsgewerkschaft - das gilt jedoch ebenso für die Anhänger des Prinzips autonomer Industriegewerkschaften - war die Verhinderung der Bildung von Richtungsgewerkschaften. Darüber hinaus wurde vereinzelt bereits 1945 in einer einheitlichen, zentralistischen Gewerkschaftsorganisation ein Gegengewicht zum FDGB der sowjetischen Besatzungszone gesehen. Von der zentralistischen Organisation wurde zudem erwartet, Garant gegen Radikalisierungstendenzen und „wilde Strömungen“ (Böckler) zu sein.

Die oben angeführten Zitate machen darüber hinaus deutlich, daß der zentralistischen Einheitsgewerkschaft weitere wichtige Funktionen zugewiesen wurden. Neben machtpolitischen Erwägungen, mit Hilfe der zentralistischen Einheitsgewerkschaft Neuordnungsvorstellungen durchzusetzen, wurde diese mit der nach 12 Jahren faschistischer Herrschaft notwendigen Erziehungsfunktion der Gewerkschaften begründet. Zahlreiche Gewerkschaftsgründer betonten als eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Gewerkschaften die Bedeutung der demokratischen Erziehung der Jugend.²¹ Und auch bezogen auf die erwachsenen Gewerkschaftsmitglieder galt die demokratische Schulung der Arbeiter, Angestellten und Beamten als wichtige gewerkschaftliche Pflicht.²² Die Wahrnehmung dieser Aufgabe - die „geistige Umstellung der arbeitenden Masse entschieden in Angriff zu nehmen“, wie es Böckler formulierte - sahen Vertreter einer zentralistischen Einheitsgewerkschaft eher durch eine „Allgemeine Gewerkschaft“ denn durch eigenständige Industrieverbände sichergestellt.²³

Es entbehrte sicherlich nicht einer realistischen Einschätzung der (potentiellen) Gewerkschaftsmitglieder, wenn Markus Schleicher im Dezember 1945 feststellte: „Es ist schon so, daß die 12 Jahre Nazizeit die demokratischen Grundsätze verwischt haben und daß die Arbeiterschaft in der wahren Demokratie noch nicht bewandert ist.“²⁴ Neben einfluß- und machtpoliti-

19 Ebd., S. 10 f., 35 ff., 55 ff.

20 Grundsätzliche Unterschiede in den gesellschaftspolitischen Vorstellungen lassen sich z. B. zwischen Willi Richter, der in Hessen für einen föderalistischen Gewerkschaftsaufbau eintrat, und Markus Schleicher, der ein zentralistisches Modell vertrat, ebensowenig feststellen wie in der britischen Zone zwischen Albin Karl und Franz Spliedt.

21 Quellen, Bd. 6, S. 318 (Dok. 73); ferner Willi Richter, ebd., S. 101 (Dok. 1).

22 Ebd., S. 318 (Dok. 73).

23 Ebd., S. 1042 (Dok. 345), ferner S. 1011 (Dok. 335), S. 1057 ff. (Dok. 349).

24 Ebd., S. 619 (Dok. 186).

sehen Zielen dürften derartige Einstellungen der führenden Gewerkschafter²⁵ mit dazu beigetragen haben, bereits in der Bildung von freien Gewerkschaften, die als „demokratische Organisationen“ per se galten, ein wesentliches Element zur Sicherung einer demokratischen Gesellschaft zu sehen, auch wenn „eine freie Entfaltung der Gewerkschaften auf demokratischer Grundlage (...) erst nach ihrer vollendeten Neubildung“ als möglich angesehen wurde.²⁶ Von dieser Position her ist es wenig verwunderlich, wenn Argumentationen, die gegen einen zentralistischen Organisationsaufbau einwendeten, daß „in einer zu starken Konzentration die Gefahr des Erdrückens der Demokratie und des Willens der großen Masse“ liege, wenig Beifall fanden.²⁷ Ebenso selten sind in dieser Zeit Stellungnahmen führender Gewerkschafter, die wie Hermann Henseler in Baden gegen Reorganisationspläne, die auf „ein arbeitsfrontähnliches Monstrum“ hinausgelaufen wären, den von der französischen Militärregierung durchgesetzten föderalen Gewerkschaftsaufbau von unten akzeptierten und befürworteten und die in einer möglichst weitgehenden Selbständigkeit der Ortsgewerkschaften nach einem Zusammenschluß zu einem landesweiten Gewerkschaftsbund ein wichtiges, Partizipation förderndes Potential sahen.²⁸

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der bislang behauptete Zusammenhang von zentralistischer Einheitsgewerkschaft und Neuordnungsvorstellung differenziert und modifiziert werden muß. Neben diesem zweifellos vorhandenen Motiv spielte die Frage der Nutzung der knappen personellen und materiellen Ressourcen ebenso eine wichtige Rolle wie das Bestreben, Richtungs- und Konkurrenzgewerkschaften zu verhindern und eine bessere Kontrolle über die Mitglieder zu erlangen. Zudem wurde der zentralistischen Einheitsgewerkschaft eine wichtige Funktion bei der Erziehung der Mitglieder zugewiesen. Nicht zu übersehen ist jedoch das Demokratiedefizit, das vor allem die Vertreter einer zentralistischen Einheitsgewerkschaft in Kauf zu nehmen bereit waren.

Im Hinblick auf die Partizipationsmöglichkeiten der Mitglieder stellte die Entscheidung gegen die zentralistische Einheitsgewerkschaft, die zum einen auf alliierte Einflußnahmen, zum anderen auf die wachsende Kritik an den „Allgemeinen Gewerkschaften“ und den Selbständigkeitsbestrebungen der Industrieverbände zurückzuführen ist, einen Gewinn dar. Diese Organisationsentscheidung dürfte nicht zuletzt für die Herausbildung der innerorganisato-

25 Die pointierte Formulierung Johannes Kolbs (Metallgewerkschaften in der Nachkriegszeit. Der Organisationsaufbau der Metallgewerkschaften in den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands, Frankfurt/M. 1970, S. 51) von einem Demokratieverständnis, daß Demokratie als „Herrschaft der ‚bewährten Demokraten‘“ begreift, dürfte den Kern des Selbstverständnisses der Mehrzahl der führenden Gewerkschaftsgründer durchaus treffend charakterisieren.

26 Quellen, Bd. 6, S. 592 (Dok. 174) - „Richtlinien für den Aufbau des Württembergischen Gewerkschaftsbundes“ vom 24. Juli 1945; weiter heißt es: „Bis dahin (zur Einberufung einer Bundesversammlung) muß aus Gründen der Disziplin und der Zweckmäßigkeit die Beschlußfassung über alle wichtigen Gewerkschaftsfragen beim Bundesvorstand liegen.“

27 So Franz Spliedt auf der ersten Gewerkschaftskonferenz der britische Zone vom 12.-14. März 1946, ebd., S. 1053.

28 Ebd., S. 732 f. (Dok. 229).'

rischen Demokratie, für die Loyalität und Mobilisierungsbereitschaft der Mitglieder in den Industriegewerkschaften von Bedeutung gewesen sein. Zweifellos wurde dadurch die Organisations- und Konfliktfähigkeit der Einzelgewerkschaften gestärkt.

Im Hinblick auf die heutige Reformdebatte, die sehr stark den Zusammenschluß von Gewerkschaften betont, um in erster Linie Ressourcen- und Organisationsprobleme zu lösen, bleibt zu fragen, ob mit der Bildung konturloser Gewerkschaftskonglomerate erneut Demokratiedefizite, eine wachsende Distanz zwischen Mitgliedern und Gewerkschaftsvorständen sowie schwindende Mitgliederpartizipation in Kauf genommen werden.